

Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen Karl-Franzens-Universität Graz

1. Schulleitung

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers und nominiert sie/ihn für die Universität Graz (Download Formulare: <http://www.oezbf.at/sandhos>).

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

2. Ansprechpartnerin an der Universität Graz

Frau Dr. Andrea Penz (andrea.penz@uni-graz.at), 0316/380-2203

3. Schüler/in

übermittelt an das Vizerektorat der Karl-Franzens-Universität Graz den Antrag auf Erlass der Studiengebühr (Download „Antrag auf Erlass der Studiengebühr“: <http://www.oezbf.at/sandhos>) – **zu Handen:** Dr. phil. Andrea Penz, Assistentin der Vizerektorin für Studium und Lehre, Universitätsplatz 3/1, 8010 Graz, E-Mail: andrea.penz@uni-graz.at

(Der Antrag mit der Unterschrift der Vizerektorin wird der Schülerin/dem Schüler retourniert).

4. Schüler/in

schreibt sich an der Karl-Franzens-Universität Graz als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden) ein.

(Universitätsplatz 3, 1. Stock, 8010 Graz, 0316/380-1163, studienabteilung@uni-graz.at)

(Ansprechpartner: Dr. Bernhard Sebl, 0316/380-1163, Bernhard.sebl@uni-graz.at)

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulsemesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.
